Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 130. Freitag den 10. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** der im Jahre 1889 in Leipzig-Stadt gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Geschoß, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 4. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X/M. 4373. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt die **große Rathsstube**

Montag, den 13. dss. Mts.,

geschlossen.

Leipzig, den 7. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Heutschel.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Schulexpedition und die Schulcasse

Freitag, den 10. Mai d. J.,

für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, am 6. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Vogel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs in der

Universitätsstraße

soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trottoirs der Universitätsstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 3. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßen-Bau-Deputation.

Ib. 1899.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Universitätsstraße von der Grimmaischen Straße ab bis an das Kupfergäßchen mit Schlackengußsteinen soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Universitätsstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 3. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Ib. 1899.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung des noch ungepflasterten Theils der Davidstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Davidstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Ib. 1898.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung des noch ungepflasterten Theils der Moschelesstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Moschelesstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Ib. 1897.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

der Maler- und Anstreicherarbeiten

bei dem **Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 9. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 12. April c., den in der Elster ertrunkenen Klempner August Moritz Döring aus Holzhausen betreffend, durch Auffindung der Leiche desselben.

Leipzig, den 6. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

VI. 1425. Vogtschneider. Müllner.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 29. April bis 5. Mai dss. Js.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,445.

Leipzig, am 7. Mai 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Das **Schrebergäßchen** wird vom **13. laufenden Monats** ab auf die Dauer des Schleußenbaues daselbst für allen Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 8. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 2207. Dr. Georgi. Kr.

Vermiethung.

Im städtischen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 6** ist das **links** vom **Hauseingange** befindliche **Verkaufsgewölbe,** sowie die **III. und IV. Etage im Ganzen oder getheilt vom 1. October dss. Js. ab** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch wird daselbst über die Vermiethungsbedingungen Auskunft ertheilt.

Leipzig, am 30. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2208. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Der Streik im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk.

Der am 4. Mai in Gelsenkirchen ausgebrochene Streik der Bergleute hatte am 8. Mai bereits eine so große Ausdehnung erreicht, daß an diesem Tage mehr als 30 000 Bergleute feierten. Die Ursache des Streiks ist das Streben der Betheiligten nach einer Lohnerhöhung von 15 Procent und Festsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Ausschreitungen sind besonders in Gelsenkirchen, in Herne und auf der Zeche Graf Moltke bei Gladbeck vorgekommen, im Ganzen aber verhalten sich die feiernden Arbeiter verhältnißmäßig ruhig. Die Bewegung ist von Elberfeld aus planmäßig vorbereitet und ausgeführt worden. Auf dem höchsten Kamin der Zeche Consolidation bei Schalke war eine rothe Fahne ausgesteckt mit der Inschrift: „22 Tage Verspätung! (mit Bezug auf den Geburtstag Lassalle's, der auf den 11. April fiel). Es lebe die Hochfluth im Ruhrrevier! Hoch Ferdinand Lassalle! Hoch Carl Marx!" Die Folgen machen sich bereits auf Eisen- und Stahlwerken bemerkbar, wo wegen Kohlenmangels der Betrieb eingestellt werden mußte. So in der Gußstahlfabrik von Krupp und in den Walzwerken von Böker und Comp. und Grillo, Funke und Comp. in Schalke.

Die öffentliche Meinung steht, wie die „Kölnische Zeitung" erklärt, im ganzen Bezirk auf Seiten der Arbeiter, da es ganz begreiflich sei, wenn die Arbeiter von dem gegenwärtigen guten Geschäftsgang der Kohlenbergwerke Nutzen ziehen wollten. Man hoffe auf baldige Beilegung des Streiks, weil Gefahr vorhanden sei, daß eine internationale Verständigung der Kohlenbergwerksarbeiter Deutschlands, Englands und Belgiens im Werke sei. Demgemäß sind es rein geschäftliche Beweggründe, welche den Streik hervorgerufen haben, die Bergleute wollen einen Druck auf die Bergwerksbesitzer ausüben, die gute Geschäfte machen, und mittelbar auf die Besitzer von Fabriken und industriellen Anstalten, deren Betrieb auf Kohlenverbrauch beruht.

Man hat nicht gehört, daß im rheinisch-westfälischen Bergwerksbezirk ein Nothstand unter der Bevölkerung herrscht, etwa wie in Belgien und in gewissen französischen und englischen Kohlenbergwerksbezirken, die Leute haben ein zwar bescheidenes Loos, aber doch immerhin genügendes Auskommen. Daß sie ihre Lage verbessern wollen, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, gereicht ihnen nicht zum Vorwurf, nur ist dabei unbedingt daran festzuhalten, daß die gesetzliche Ordnung nicht gestört wird und daß die streikenden Arbeiter ihre freie Zeit nicht zu Ausschreitungen mißbrauchen und zu Zusammenrottungen oder gar zur Zerstörung von Betriebsanstalten, wie das leider in Herne geschehen ist.

Es ist das erste Mal, daß in Deutschland ein organisirter Streik ausgebrochen ist, welcher sich nicht auf einen bestimmten Ort beschränkt, sondern sich auf einen größeren Bezirk erstreckt. Die Bewegung ist vorläufig noch in der Entstehung begriffen, man weiß noch nicht, ob die feiernden Arbeiter überall mit den gleichen Forderungen hervortreten werden, wie die Arbeiter der Hibernia in Gelsenkirchen, welche ihre Ansprüche dem Oberpräsidenten gegenüber formulirt haben, aber es ist allerdings anzunehmen, daß die Bergarbeiter des ganzen Bezirks über Das, was sie wollen, einig sind. Zu beklagen ist, daß die Bewegung nicht aus der Mitte der Bergarbeiter hervorgegangen, sondern allem Anschein nach durch Agitatoren künstlich erzeugt worden ist. Viele Mühe wird es nicht bedurft haben, um den Streik zu organisiren, obwohl die Abgeordneten der Hibernia, welche dem Oberpräsidenten ihre Forderungen vortrugen, auf dessen Ermahnung, die Arbeit wieder aufzunehmen, erwiderten, daß sie Ehren halber nicht nachgeben könnten, und obwohl feststeht, daß die Bewegung von der jüngeren Generation der Arbeiter ausgeht, während die älteren Bergleute mit ihrem Loose zufrieden sind.

Seit langer Zeit hat man nichts mehr von dem Zusammenhang der deutschen Socialdemokraten mit der internationalen Arbeiterbewegung gehört, im Gegentheil ist die nationale Färbung der deutschen Socialdemokratie mehr und mehr zum Durchbruch gekommen. Wenn auch einzelne Führer, wie Liebknecht, mit Vorliebe Friedens- und Freiheitscongresse besuchen und bei Festmahlen französischer und italienischer Socialisten glänzen, so hat das auf die Entwickelung der deutschen Socialdemokratie so gut wie keine Rückwirkung gehabt. Die deutschen Socialdemokraten legen Werth darauf, daß ihre Wünsche im deutschen Reichstage zum Ausdruck gelangen, sie betheiligen sich seit längerer Zeit an der parlamentarischen Arbeit, sie stellen positive Anträge bei Berathung der socialpolitischen Vorlagen, und sie haben sogar ganz unzweifelhaftes Interesse für das Alterversorgungs- und Invaliditätsgesetz bewiesen. Natürlich können sie nach ihrem Programm mit dem „Militarismus" nicht einverstanden sein, aber sie leisten ihre Militairpflicht, und es ist auch zu erwarten, daß sie als deutsche Soldaten im Falle eines Krieges ihre Schuldigkeit thun werden. Das ist eine sehr erhebliche Verbesserung des Zustandes, welcher beim ersten Auftreten der Socialdemokratie am Ende der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts beobachtet wurde. Damals waren als die beiden Grundsätzen der Socialdemokratie die internationale Bedeutung der Partei und die Gewaltsamkeit bei Durchführung des Programms anerkannt. Wenn damals ein socialdemokratischer Abgeordneter im Norddeutschen Bunde, später im deutschen Reichstage das Wort ergriff, dann ging es ohne Majestätsbeleidigungen und ohne schwere Angriffe gegen den Militarismus nicht ab. Heute ist das anders geworden, die Socialdemokraten stellen sich auf den gesetzlichen Boden und hoffen das Heil der Zukunft von der Aufhebung des Socialistengesetzes, zum Theil auch von den socialpolitischen Gesetzen und deren weiterer Ausbildung. Die Aufrichtung des socialistischen Staates ist auf unbestimmte Zeit vertagt, die Socialdemokraten sind es zufrieden, wenn ihre Wünsche nach Verbesserung der Lebensbedingungen des vierten Standes als berechtigt anerkannt werden.

Als einen wesentlichen Fortschritt muß man auch die Ausscheidung des anarchistischen Elements aus den Kundgebungen socialdemokratischer Agitationen anerkennen. Das Coalitionsrecht ist gesetzlich geregelt, der Streik ist die Form, in welcher die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck kommen dürfen. Es ist das ein sehr werthvolles Zugeständniß an die Socialdemokratie ebenso wie das allgemeine Stimmrecht, welches ihr den Eintritt in den Reichstag gewährt. Durch verständige Benutzung dieser beiden Grundrechte des vierten Standes wird die Socialdemokratie allmälig den ausführbaren Theil ihres Programms auf gesetzlichem Wege erreichen können und dann auch wieder als gesetzlich gleichberechtigt anerkannt werden. Wogegen sich der constitutionelle Staat mit Aufbietung aller seiner Kraft wehren muß, ist die Zumuthung, daß die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen, auf welchem er beruht, umgestürzt und durch socialistische Organisationen ersetzt werden sollen.

Es ist das große Verdienst der deutschen Reichsregierung, daß sie die socialistische Bewegung auf gesetzliche Bahnen gelenkt hat. Auf der Grundlage, welche das Krankencassen- und das Unfallversicherungsgesetz geschaffen hat, läßt sich weiter bauen, und wenn das Altersversorgungs- und Invaliditätsgesetz auch noch Mängel aufweist und zu Bedenken Anlaß giebt, so sind das Eigenschaften, welche allen Neuschöpfungen anhaften. Die Praxis kann erst die der Verbesserung bedürftigen Theile des Gesetzes zur Erscheinung treten lassen. Der parlamentarische Kampf um dieses Gesetz ist schwer, weil es in mannigfache Interessen eingreift und seine Wirkungen auf die Gesammtheit erstreckt. Wenn der Nutzen aber überwiegt, dann müssen die Bedenken der Minderheit schweigen. Streiks werden auch nach der Publication dieses Gesetzes noch stattfinden, und die Arbeiter werden nicht müde werden in dem Streben, ihre materielle Lage zu verbessern, aber wir werden hoffentlich einen Zustand erreichen, welcher die Aufrechthaltung und Befestigung des socialen Friedens ermöglicht und uns in die Lage versetzt, Arbeitseinstellungen, selbst wenn sie große Ausdehnung gewinnen, als selbstverständliche Dinge zu betrachten.

* * *

* Ueber den Ausstand liegen noch folgende nähere Mittheilungen vor:

* **Bochum**, 8. Mai. Gestern Abend hatte sich eine Menge von etwa 1000 Menschen in der Nähe des hiesigen Rathhauses versammelt. Nachdem Polizei-Inspector Böttcher dieselbe in Ruhe aufgefordert hatte, auseinanderzugehen, darauf aber nur Hurrahs und Gejohle als Antwort erfolgt war, ging die Polizei mit flacher Klinge vor und räumte in kurzer Zeit den Platz, wobei leichte Verletzungen vorkamen. Heute ist es ruhig, das Rathhaus wird von stets Soldaten bewacht.

* **Gelsenkirchen**, 8. Mai. Die Ausstandsbewegung nimmt stetig zu; auch der Vorstand der Zeche Dahlbusch hat sich genöthigt gesehen, militairischen Schutz zu erbitten.

* **Bochum**, 8. Mai. Die heute im Hotel Neubauer stattgehabte Versammlung der Grubenvorstände faßte einstimmig folgenden Beschluß: „Die Versammlung verurtheilt das ungesetzliche Vorgehen der Bergleute, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durch plötzliche Arbeitseinstellung Lohnerhöhungen erzwingen zu wollen. Sie lehnt besonders die allgemeine processuale Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der achtstündigen Arbeitszeit ab. Die einzelnen Zechenverwaltungen sind dagegen bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit in der Lohnfrage berechtigten Ansprüchen entgegen zu kommen." Die Auffassung infolge dieses Beschlusses ist groß.

* **Essen** a. d. Ruhr, 8. Mai. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge fand gestern auf der Zeche Graf Moltke bei Gladbeck ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Streikenden Bergleuten und dem Militair statt. Drei Personen wurden dabei getödtet und fünf verwundet.

Die Gesammtzahl der Streikenden beträgt jetzt 39 000 mit einer täglichen Kohlenbeförderung von 43 000 Tonnen. Die Truppen in Dortmund haben Massenquartiere bezogen. Oberpräsident v. Hagemeister ist am Mittwoch nach Münster zurückgereist.

Leipzig, 10. Mai.

* Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des §. 4 des Strafgesetzbuches, mit dessen geschäftlicher Behandlung der Bundesrath sich in seiner jüngsten Sitzung beschäftigt hat, mußte selbstverständlich, ebenso wie der erste preußische Antrag, betreffend die Novelle zum Straf- und Prozeßgesetz, dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen werden. Ob der sächsische Generalstaatsanwalt Held, der zum Referenten für den ersten preußischen Antrag bestellt ist, auch das Referat für den neuen Antrag übernehmen wird, mag nach einer Berliner Meldung der „Allgemeinen Zeitung" dahingestellt bleiben. Unter allen Umständen wird der Meldung widersprochen, es bestehe im Bundesrath die Absicht, die beiden preußischen Anträge im Zusammenhang zu berathen und in Form eines einzigen Gesetzentwurfs dem Reichstage vorzulegen. Davon ist um so weniger die Rede, als, wie bekannt, die Novelle zum Ersatz des Socialistengesetzes dem Reichstage vorläufig nicht vorgelegt werden soll. Dagegen besteht, wie verlautet, allerdings der Wunsch, die Erweiterung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen baldmöglichst herbeizuführen. Insoweit die Vorlage sich auf die Herbeiführung der Möglichkeit bezieht, in nicht civilisirten Staaten von Deutschen begangene Verbrechen zu bestrafen, wird man im Reichstage bereit sein, entweder durch Abänderung des Strafgesetzbuches oder im Wege der Specialgesetzgebung vorhandene Mißstände zu beseitigen; zu einer eingehenden Revision der Bestimmungen über das internationale Strafrecht dürfte indessen in dieser Session schon die Zeit fehlen.

* Die neue Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen hatte unter Anderem den Zweck, dem nach dem früheren Reglement möglichen und nur zu oft geübten Mißbrauch der unbeschränkten Zahl von Nachprüfungen zu steuern. Es ist darin bestimmt worden, daß eine Ergänzungsprüfung nur einmal und eine Erweiterungsprüfung nur zweimal abgelegt werden darf. Es waren indessen Zweifel darüber entstanden, wie es mit solchen Erweiterungsprüfungen zu halten sei, bei denen die Hauptprüfung und eine oder mehrere Nachprüfungen noch dem alten Reglement sich vollzogen haben. In dieser Beziehung hat nun vor Kurzem der Cultusminister anläßlich eines Specialfalles die Entscheidung getroffen, daß eine Vermischung der beiden Prüfungsordnungen nicht stattfinden darf. Das Ergebniß der nach dem alten Reglement stattgehabten Haupt- und Nachprüfungen soll als ein abgeschlossenes Ganzes zu betrachten und die Meldung zu einer Erweiterungsprüfung unter der Herrschaft der jetzigen Ordnung lediglich nach den Bestimmungen dieser letzteren zu beurtheilen sein. Es ist danach also gleichgiltig, wieviel Nachprüfungen der Inhaber eines Lehramts an einer höheren Schule vor Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung bereits abgelegt hat; zu einer Erweiterungsprüfung müßte er nach dem Inkrafttreten noch zweimal zugelassen werden.

* Der nationalliberale Verein zu Offenbach hat in einer am 2. ds. Mts. stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Böhm über die Alters- und Invalidenversicherung einstimmig eine Resolution beschlossen, worin der Wunsch ausgesprochen wird, „daß es gelingen möge, über den im Reichstag zur Berathung und Beschlußfassung stehenden Entwurf ohne Säumen zu einer Einigung zu gelangen, welche die mit dem Gesetz beabsichtigte Krönung des herrlichen Baues der unter Kaiser Wilhelm I. begonnenen Socialreform zur Vollendung gelangen läßt."

* Vom conservativen Standpunct aus spricht sich die „Conservative Correspondenz" über die Kaltstellung des Herrn Stöcker folgendermaßen aus:

Wir möchten nur sagen, daß bedauerlich viel von den Unbesonnenheiten und thörichten Rathschlägen anderer Leute auf das Conto des Herrn Hofpredigers Stöcker gesetzen ist und täglich weiter gesetzt, und weiter aussprechen, daß jeder unbefangene Beurtheiler und darin Recht geben wird, daß es als ein wahres Wunder zu betrachten ist, daß in der ersten Zeit der öffentlichen politischen Wirksamkeit Stöcker's, der ohne eigentliche Vorbildung plötzlich mit einem vollen Mannesmaß und mehr in die Arbeit sprang und von Anfang an von einer lauernden Menge umringt war, nicht mehr Dinge vorgekommen sind, die man vielleicht anders wünschen könnte. Es kommt dazu, daß Hofprediger Stöcker in der Wahl seiner Gehilfen auffallend gerade von der wilden Aufschäumungswelle des Geistlichen in das Gebiet der Politik, welches mehr Vorsicht erfordert, überging, ein Amt, das ihm an sich nur zur Ehre gereicht. Man wird, wenn man unbefangen urtheilt, zugeben müssen, daß die Art und Weise, wie in der Presse fortwährend Hofprediger Stöcker in einem Gegensatz zu der leitenden Staatsmann gestellt wurde, gerade da es sich um einen Hofprediger handelte, peinlich war, zumal für die höchste Stelle selbst, und ein Moment der Unruhe in unser öffentliches Leben trug. Dieser Gegensatz kann thatsächlich nur eine reine Fiction gewesen sein, der Eindruck kann wieder beseitigt, ohne die geringste Schuld Stöcker's heute, von unbesonnenen Freunden und boshaften Gegnern hervorgerufen sein; aber es giebt Verhältnisse, in denen auch der Schein keine Berücksichtigung verlangt. Ein jeder Beamter trägt die Consequenzen seines Amtes, der Eigenart seiner Stellung, von denen ihn keine Partei befreien kann.

* Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, feierte am Mittwoch seinen 52. Geburtstag. Die „Braunschweiger Landeszeitung" begrüßt dies Ereigniß in einem Festartikel, in welchem sie die Forderung erhebt, daß das Land endlich der Fortdauer des Glückes, von einem solchen Fürsten regiert zu werden, versichert werde. Es heißt in diesem Geburtstagsgruße des conservativen Organs:

Wir können uns nicht enthalten, diesem Wunsche gerade heute offenen Ausdruck zu geben. Die Feststimmung des Tages hebt über Alltagsbedenken hinweg. Wir haben dabei, denken sind wir überzeugt, das Land mit verschwindenden Ausnahmen hinter uns. Es wird in den nächsten Tagen schon zeigen, mit wie hingebender Begeisterung es zu einem andern Hohenzollerfest steht, den wir die Freude haben sollen, in unsern Mauern zu begrüßen. Was es unter solchen Umständen zu bedeuten hat, daß noch keine abschließende Gestaltung aus dem Provisorium geworden, in dem das Land so befriedigt und glücklich ist, ist schwer zu bezweifeln. Es ist doch auch ein Interim, in dem wir leben, das „dem Schalk hinter ihm" hat. So lange es besteht, hören die Beunruhigungen, die mühelosen Agitationen selbstischer Parteiinteressen nicht auf. Es werden Hoffnungen genährt und verbreitet, deren Beunruhigung ja unmöglich ist, die aber doch in schwachen und ängstlich verstimmten Gemüthern zu Befürchtungen werden, welche eine freudige Theilnahme an den thatsächlich unabänderlichen Neugestaltungen, das Gefühl der Gemeinsamkeit, der solidarischen Verbindung aller Landesangehörigen nicht voll aufkommen lassen. Ein Wort von entscheidender Stelle, ja der wir mit vollem Vertrauen entblicken, machte dem ganzen Spuk ein Ende! Möchte, wenn der heutige Tag wiederkehrt, es gelungen sein und dann das Braunschweiger Land so freudig Dem als Landesfürsten zujubeln, dem es heute in dankbarer Verehrung und hingebender Liebe als seinem Regenten Glück- und Segenswünsche darbringt.

* Nach Annahme der Gesetze über das Hypothekenwesen in dritter Lesung wurde der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen durch kaiserliche Ordre, welche der Staatssecretair von Puttkamer verlas, geschlossen.

* * *

* Die Wiener Pferdebahngesellschaft hat sich herbeigelassen, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, ihren Kutschern bedeutendere Zugeständnisse zu machen, als zu welchen sie sich anfänglich geneigt gezeigt hatte. Der Verwaltungsrath hat sich entschlossen, die Lohnregulirung sofort eintreten zu lassen unter Zugrundelegung des Dienstalters. Die Arbeitszeit soll künftig eine zwölfstündige sein einschließlich einer Stunde Essenszeit, unter Aufrechterhaltung der bisher üblichen Entlohnungs-Emolumente. Nachdem die Kutscher selbst die Bitte ausgesprochen, in besonderen Fällen zu einer mehr als zwölfstündigen Dienstleistung zugelassen zu werden, ist dies gewährt und für jede Ueberstunde eine Vergütung von zehn Kreuzern festgesetzt. In einer Zuschrift an die Zeitungen erklärt der Verwaltungsrath: „Die Kutscher haben für die Gewährung ihrer Bitte dem Verwaltungsrath ihren besonderen Dank ausgesprochen und sich auch bezüglich der übrigen Begehren zufriedengestellt erklärt. Der regelmäßige Tagelohn der einzelnen Kutscher beträgt nunmehr 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 70 kr. österr. Währ.

* Der schweizerische Bundesrath hat wegen Betheiligung oder Einverständnisses bei der Züricher Bombenaffaire bezw. wegen Zugehörigkeit zur russischen terroristischen,